

# VEREINBARUNG JUGENDSPORTTAG

## 1. Einleitung

Der regionale Sportverband Polysport Nordwestschweiz (PNWS) führt jährlich einen Jugendsporttag durch.

Der Jugendsporttag soll nach Möglichkeit abwechslungsweise in den Kantonen Solothurn, Aargau und Zürich durchgeführt werden.

Kann ausnahmsweise im Kanton, welcher im entsprechenden Jahr für die Organisation zuständig wäre, kein Organisator gefunden werden, ist die Austragung zweimal nacheinander im gleichen Kanton möglich. Ziel ist es, jedes Jahr einen Jugendsporttag anbieten zu können.

Hinweis:

Am Jugendsporttag werden Fotos gemacht und im PNWS Aktuell sowie vereinzelt im T+S veröffentlicht. Falls es Eltern gibt, die damit nicht einverstanden sind, müssen sie das vor dem Sporttag melden.

## 2. Transportkosten

Für die ausserkantonalen Teilnehmer/-innen am Jugendsporttag wird CHF 15.-- Kind/ Betreuungsperson an die Fahrtkosten vergütet. Die Vereine müssen bis spätestens 14 Tage nach dem Anlass eine Liste «Transportkosten ausserkantonale Vereine für Jugitag 20..» mit den Namen des Vereins, der Kinder und der Helfer/-innen sowie die Bankverbindung oder Einzahlungsschein und das Datum an den Kassier schicken. Ansonsten verfällt der Anspruch.

## 3. Organisationsbeiträge

Der PNWS zahlt an den Organisator des Jugendsporttages folgende Beiträge:

- CHF 6.- pro teilnehmendes Kind, Mitglied PNWS für die Verpflegung.
- Der Organisationsbeitrag ist CHF 1'000.-
- Zusätzlich erhält der Organisator pauschal CHF 1'000.-. Dieser Betrag muss für die Preise eingesetzt werden.
- Der PNWS übernimmt die Kosten für den Wanderpokal.
- Verliert ein Verein den Wanderpokal ist er verpflichtet, einen neuen, gleichen Pokal zu organisieren.
- Der Verein darf den Wanderpokal nach drei aufeinanderfolgenden Siegen behalten.

## 4. Wettkampfangebot

Das Wettkampfangebot richtet sich nach den Richtlinien für Jugendsporttage der Sport Union Schweiz und nach Möglichkeit des Organisators.

## 5. Dauer der Vereinbarung

Ohne neue Angaben des Verbandes auf Ende des Kalenderjahres verlängert sich diese Vereinbarung automatisch um ein weiteres Jahr.

Dieses Dokument ersetzt alle bisherigen Vereinbarungen.

Vereinbarung an der Planungskonferenz vom 28. Oktober 2023 vorgelegt und besprochen